



Bericht des WBF zum Umsetzungsstand der Neuen Wachstumspolitik 2016-2019

Bern, 20. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen	4
2.1	Erhalt und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU	4
2.2	Erweiterung des Marktzugangs für Schweizer Unternehmen	5
2.3	Entwicklung von geeigneten Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen in der «Digitalen Wirtschaft»	6
2.4	Liberalisierung des Strommarktes und Regulierung des Gasmarktes	7
2.5	Administrative Entlastung und bessere Regulierung für Unternehmen	8
2.6	Stärkung des Wettbewerbs im Binnenmarkt durch Erleichterung der Importe	9
2.7	Agrarpolitik 2022–2025: Konsequente Weiterentwicklung der Agrarpolitik	10
2.8	Anpassung der rechtlichen Grundlagen im Bereich «Too Big To Fail»	11
2.9	Stabilisierungsprogramm 2017–2019	11
2.10	Überprüfung steuerlicher Verschuldungsanreize für Privathaushalte	12
2.11	Zweites Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050	13
2.12	Klimagesetzgebung nach 2020	13
2.13	Milderung der Wohnungsknappheit durch bessere Regulierung des Wohnungsmarktes	14
2.14	Effizientere Nutzung und zielgerichteter Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen	15
3	Übersicht	17
4	Anhang	18
4.1	Glossar	18

1 Einleitung

Der Bundesrat hat sich seit Anfang der 2000-er Jahre aktiv mit den Hintergründen des Wirtschaftswachstums auseinandergesetzt. Mit einer expliziten Wachstumspolitik verfolgt er seit vier Legislaturen eine langfristig ausgerichtete und wettbewerbsfreundliche Wirtschaftspolitik, welche die Grundlagen für einen nachhaltigen Wohlstand schaffen soll.

Für den Bundesrat ist wichtig, dass die wirtschaftliche Leistung insbesondere durch eine effizientere und produktivere Verwendung der Produktionsfaktoren erhöht werden soll. Deshalb war und ist die Wachstumspolitik des Bundesrates primär auf die Erhöhung des Wachstums der Arbeitsproduktivität ausgerichtet.

In der Öffentlichkeit werden die negativen Auswirkungen des Wirtschaftswachstums auf Umwelt, natürliche Ressourcen und Infrastrukturen auch kritisch beurteilt. Zudem zeigen die Erfahrungen der Finanzkrise von 2008 und der darauf folgenden Schulden- und Wirtschaftskrisen, dass ein nachhaltiges Wachstum überdies voraussetzt, schwerwiegenden Krisen vorzubeugen und diese flexibel zu meistern.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat im Jahr 2014 entschieden, seine Wachstumspolitik einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Am 21. Januar 2015 veröffentlichte der Bundesrat den Bericht «Grundlagen für die Neue Wachstumspolitik – Analyse der bisherigen und Ausblick auf die zukünftige Strategie». Darin kommt der Bundesrat zum Schluss, dass eine neue Wachstumspolitik inskünftig auf drei Säulen abgestützt werden soll:

- I. Stärkung des Wachstums der Arbeitsproduktivität,
- II. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaft,
- III. Wachstum der Ressourcenproduktivität zur Milderung negativer Nebenwirkungen des Wirtschaftswachstums.

Entlang dieser drei Säulen wurde am 22. Juni 2016 die «Neue Wachstumspolitik 2016–2019» als Reformpaket mit insgesamt 14 Massnahmen verabschiedet. Dabei stellt der Bundesrat die Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie die Stärkung von Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit als prioritäre Säule in den Mittelpunkt der Wachstumspolitik.

Die 14 Massnahmen umfassen:

1. Erhalt und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU 2. Erweiterung des Marktzugangs für Schweizer Unternehmen 3. Entwicklung von geeigneten Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen in der «Digitalen Wirtschaft» 4. Liberalisierung des Strommarktes und Regulierung des Gasmarktes 5. Administrative Entlastung und bessere Regulierung für Unternehmen 6. Stärkung des Wettbewerbs im Binnenmarkt durch Erleichterung der Importe 7. Agrarpolitik 2022–2025: Konsequente Weiterentwicklung der Agrarpolitik	Säule I
8. Anpassung der rechtlichen Grundlagen im Bereich «Too Big To Fail» 9. Stabilisierungsprogramm 2017–2019 10. Überprüfung steuerlicher Verschuldungsanreize für Privathaushalte	Säule II
11. Zweites Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 12. Klimagesetzgebung nach 2020 13. Milderung der Wohnungsknappheit durch bessere Regulierung des Wohnungsmarktes 14. Effizientere Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen	Säule III

Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 22. Juni 2016 wurde das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) damit beauftragt Ende 2017 dem Bundesrat Bericht zu erstatten über den Umsetzungsstand der „Neuen Wachstumspolitik 2016-2019“. Der vorliegende Bericht kommt diesem Auftrag nach.

2 Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen

Zur Beurteilung des Umsetzungsstandes hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im November 2017 die betroffenen Bundesämter zum Umsetzungsstand Ende 2017 konsultiert. Die Beurteilung der Massnahmen stützt sich auf folgendes Beurteilungsschema und evaluiert den Fortschritt der 14 Massnahmen anhand der Umsetzungsschritte, die im Bericht zur „Neuen Wachstumspolitik 2016-2019“ festgehalten wurden:

Beurteilung	Bedeutung
Erfüllt	Massnahme wurde bis Ende 2017 umgesetzt.
Teilweise erfüllt	Massnahme wurde bis Ende 2017 inhaltlich nur teilweise umgesetzt.
Verzögert	Massnahme wurde bis Ende 2017 noch nicht umgesetzt, könnte aber noch bis Ende 2019 umgesetzt werden.
Nicht erfüllt	Massnahme wurde bis Ende 2017 nicht umgesetzt und wird bis Ende 2019 nicht mehr umgesetzt.
„Feld ist weiss“	Frist ist nach Ende 2017.

2.1 Erhalt und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU

Die bilateralen Abkommen ermöglichen in verschiedenen Sektoren den Zugang zum europäischen Binnenmarkt und eine enge Zusammenarbeit mit der EU in vielen weiteren Bereichen. Sie sind damit für die Schweizer Wirtschaft von grösster Bedeutung.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Einvernehmliche Lösung mit der EU für das Freizügigkeitsabkommen (FZA) bzw. FZA-kompatible Umsetzung von Art. 121a BV	2016	Erfüllt
Ratifizierung des Protokolls III FZA zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien (auch mit dem Ziel einer Vollasoziiierung an Horizon 2020 ab 2017)	2016	Erfüllt
Erhalt und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs: Überweisung der Botschaft über ein institutionelles Abkommen Schweiz-EU	2017	Verzögert
Abschluss neuer Marktzugangsabkommen (u.a. Strom, Lebensmittelsicherheit)	2017	Verzögert

Bemerkungen:

- Mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 121a BV am 16. Dezember 2016 hat die Schweiz eine FZA kompatible Umsetzung von Art. 121a BV beschlossen.

- Die Eidgenössische Bundesversammlung hat am 16. Dezember 2016 das Ausführungsgesetz zu Art. 121a der Bundesverfassung verabschiedet und zugleich das Protokoll III des FZA ratifiziert.¹
- Die Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU laufen noch.²
- Bisher konnte weder ein Abkommen im Bereich Strom³ noch Lebensmittelsicherheit abgeschlossen werden. Deren Abschluss wird von der EU von einer Einigung im Bereich der institutionellen Fragen abhängig gemacht.

2.2 Erweiterung des Marktzugangs für Schweizer Unternehmen

Eine internationale Öffnung führt durch eine Intensivierung des Wettbewerbs und der Stärkung der Exporte zu höherem Wachstum und zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die Schweiz setzt sich für die Ausdehnung und Weiterentwicklung des Netzes an Freihandelsabkommen sowie für die Umsetzung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen und Ausbau des multilateralen Regelwerkes ein.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Weiterführung der WTO-Verhandlungen und der plurilateralen Initiativen darunter: Anwendung des Information Technology Agreement (ITA)	2017	Erfüllt
Weiterführung der WTO-Verhandlungen und der plurilateralen Initiativen darunter: Abschluss der Verhandlungen des Umweltgüterabkommen (EGA)	2017	Verzögert
Abschluss zweier neuer Freihandelsabkommen	2019	Erfüllt
(Wieder-)aufnahme der Verhandlungen mit zwei Ländern	2019	Erfüllt
Aufnahme der Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Freihandelsabkommen mit Chile und Mexiko	2019	
Formelle Prüfung und Entscheid über mögliche Verhandlungen im Rahmen der EFTA mit Mercosur	2019	Erfüllt
Erfüllung des Postulats 14.4186: Formulierung einer Strategie im Hinblick auf den möglichen Abschluss der TTIP zwischen der EU und den USA	2017	Verzögert

Bemerkungen:

- Das Information Technology Agreement (ITA) wird angewendet, allerdings konnte bisher kein Abschluss der Verhandlungen zum Umweltgüterabkommen (EGA) erreicht werden.⁴

¹ Vgl. auch: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64991.html>

² Vgl. auch: <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/verhandlungen-offene-themen/verhandlungen/institutionelle-fragen.html>

³ Vgl. auch: <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/verhandlungen-offene-themen/verhandlungen.html>

- 2016 wurde das Freihandelsabkommen mit Georgien und mit den Philippinen unterzeichnet. Die Verhandlungen mit Ecuador und MERCOSUR wurden aufgenommen.⁵
- Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Freihandelsabkommen wurden mit Mexiko aufgenommen.
- Die Erfüllung des Postulates 14.4186 bleibt bis zu einer Wiederaufnahme der TTIP-Verhandlungen hängig, da eine Strategie vom Inhalt eines TTIP abhängig ist.

2.3 Entwicklung von geeigneten Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen in der «Digitalen Wirtschaft»

Der technische Fortschritt in der digitalen Informationsverarbeitung und des Internets umfasst zunehmend Branchen, die bisher einem weniger starken Strukturwandel ausgesetzt waren. In diesem Rahmen hat der Bundesrat beschlossen zu prüfen, inwiefern bestehende Regulierungen angepasst werden müssen und welche Regulierungen notwendig sind, damit Unternehmen die Chancen der Digitalisierung nutzen können und der Wirtschaftsstandort Schweiz durch den Einsatz der IKT innovativ und wettbewerbsfähig bleibt.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Bericht zum möglichem Anpassungsbedarf der Rahmenbedingungen	2016	Erfüllt
Gesamtkonzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Digitale Wirtschaft	2017	Teilweise erfüllt
Bericht zu allfälligem regulatorischem Handlungsbedarf bezüglich innovativer Finanztechnologien	2016	Erfüllt

Bemerkungen:

Den Bericht Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft hat der Bundesrat am 11. Januar 2017 verabschiedet.⁶ Der digitale Wandel bietet grosse Chancen für die Schweizer Volkswirtschaft. Der Bundesrat will diese nutzen, um Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern. Grundsätzlich sind dazu die notwendigen Gesetzesgrundlagen vorhanden. In der Folge hat der Bundesrat verschiedene weitere Prüfaufträge beschlossen, welche *teilweise bereits erfüllt* wurden oder nach 2017 terminiert sind. Diese umfassen:

- Eine Klärung der Unschärfen im Mietrecht bezüglich Beherbergungsplattformen: Der Bundesrat hat am 15. November 2017 den Bericht „Die Regulierung in der Beherbergungswirtschaft“⁷ zur Kenntnis genommen und ist zum Schluss gekommen, dass die Bundesgesetze die Beherbergungsdienstleistungen auf Online-Plattformen grundsätzlich abdecken. Einzig beim Mietrecht sind einzelne Anpassungen angezeigt, welche das WBF in einer Vernehmlassungsvorlage erarbeiten wird.
- Eine bessere Vernetzung privater und öffentlicher Mobilitätsdienstleistungen: Das weitere Vorgehen zur besseren Vernetzung privater und öffentlicher Mobilitätsdienstleistungen wurde dem Bundesrat im Dezember 2017 unterbreitet.

⁴ Vgl. auch:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/internationale_organisationen/WTO/laufende-verhandlungen-.html

⁵ Vgl. auch:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbildungen/Freihandelsabkommen.html

⁶ Abrufbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-65223.html>

⁷ Abrufbar unter: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-68804.html>

- Eine Prüfung, ob Fusionen von Internet-Plattformen mit geringen Umsätzen von den Behörden geprüft werden können, indem die Aufgreifschwelle angepasst wird: Am 27. Oktober wurde eine umfassende Studie bezüglich der Fusionskontrolle publiziert.⁸ Der Bundesrat wird jedoch erst 2018 über das weitere Vorgehen entscheiden.
- Ein „digitaler Test“, welcher gestützt auf Umfrage bei Verbänden und Sozialpartnern dem Bundesrat bis Ende 2018 aufzeigen wird, welche Gesetzesartikel die Digitalisierung behindern.
- Eine Prüfung, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf den Bildungs- und Forschungsbereich hat und ob Massnahmen notwendig sind. Die Prüfung wurde abgeschlossen. Der Bundesrat hat am 5. Juli 2017 einen Aktionsplan verabschiedet, welcher sicherstellen soll, dass die Schweiz weiterhin eines der führenden Länder in der Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien bleibt.⁹
- Ein Monitoring der internationalen Entwicklungen der wirtschaftspolitischen Regulierungen der Digitalen Wirtschaft, wobei bis Ende 2018 allfälliger Handlungsbedarf aufzuzeigen ist.
- Der Bericht zu allfälligem regulatorischen Handlungsbedarf bezüglich innovativen Finanztechnologien mündete in einer Änderung der Bankenverordnung, welche am 1. August 2017 in Kraft trat. Mit der Revision sollen Markteintrittshürden für Fintech-Unternehmen verringert und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes gestärkt werden.¹⁰

2.4 Liberalisierung des Strommarktes und Regulierung des Gasmarktes

Der Regulierung in den Netzwerksektoren kommt für die Arbeitsproduktivität besondere Bedeutung zu: Da es sich um Infrastrukturen handelt, haben sie neben der direkten Wirkung auf die Leistung der Volkswirtschaft auch eine beträchtliche indirekte Auswirkung auf andere Branchen. Mit der zweiten Etappe der Strommarktöffnung sollen zukünftig alle Endverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen können. Dieser Wettbewerb setzt Anreize für mehr Effizienz und Innovation im Strommarkt. Auch die rechtliche Grundlage des Netzzugangs im Gasmarkt, welche derzeit auf Basis einer Verbändevereinbarung geregelt ist, ist neu zu regeln. Bei der Gesetzeserarbeitung werden verschiedene Marktöffnungsvarianten geprüft, neben der vollständigen Öffnung auch Varianten mit zeitlicher Staffelung oder mit einer Differenzierung der Öffnung nach Kundenmerkmalen. Ziel ist es, den Gasmarkt volkswirtschaftlich möglichst effizient auszugestalten. Zudem soll die Gesetzesvorlage möglichst auf die Regelung im Strommarkt abgestimmt und mit den Normen des EU-Rechts konform sein.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Strommarktliberalisierung: - Bericht zur Lagebeurteilung zum 2. Marktöffnungsschritt	2017	Verzögert (erwartet 2018)
Regulierung Gasmarkt: - Vernehmlassung des Gasversorgungsgesetzes	2017	Verzögert (erwartet 2019)
Regulierung Gasmarkt: - Verabschiedung Botschaft zum Gasversorgungsgesetzes	2019	

⁸ Abrufbar unter:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Wettbewerb_Service_Public/Kartellgesetz/revision-fusionskontrolle---studie-zur-fusionskontrolle.html

⁹ Abrufbar unter: <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-67456.html>

¹⁰ Vgl. auch: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-67436.html>

Bemerkungen:

- Der Bericht zur Lagebeurteilung zum zweiten Marktöffnungsschritt des Strommarktes verzögert sich und folgt 2018.
- Am 24. Mai 2017 hat das BFE die materielle Erarbeitung der Grundlagen für ein Gasversorgungsgesetz abgeschlossen. Aufgrund von Ressourcenengpässen hat das Bundesamt für Energie (BFE) entschieden die Vernehmlassung auf Mitte 2019 zu verschieben.

2.5 Administrative Entlastung und bessere Regulierung für Unternehmen

Eine geringere administrative Belastung ermöglicht den Unternehmen, ihre Ressourcen produktiver einzusetzen. Im Bericht des Bundesrates «Administrative Entlastung. Bessere Regulierung – weniger Aufwand für Unternehmen» vom 2. September 2015 sieht der Bundesrat 31 Massnahmen zur administrativen Entlastung vor, welche prioritär vorangetrieben werden sollen. Gemäss Motion 15.3445 («Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken») und Motion 15.3400 («Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und Regulierungsfolgenabschätzungen») sollen institutionelle und methodische Verbesserungen der Regulierungsfolgenabschätzungen definiert werden.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Umsetzung der Massnahmen und Konkretisierung der Prüfaufträge aus dem Bericht «Administrative Entlastung» (2015): Zwischenbericht	2017	Erfüllt
Neuer Bericht Administrative Entlastung 2020–2023 (inkl. Massnahmen)	2019	
Analyse Regulierungspolitik des Bundes, Identifizierung Verbesserungspotential	2017	Verzögert (erwartet 2018)
Prüfung standardisierte Schätzung der Regulierungskosten und einheitliche Darstellung in den Botschaften (Preisschild)	2017	Verzögert (erwartet 2018)
Erarbeitung eines Konzepts über die zukünftige Regulierungspolitik und ggf. Verabschiedung neuer Massnahmen	2019	

Bemerkungen:

- Der Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen „Administrative Entlastung“ wurde am 29. September 2017 verabschiedet. Insgesamt 91 Massnahmen und Prüfaufträge zur administrativen Entlastung hat der Bundesrat in drei Berichten seit 2011 beschlossen. Eine Zwischenbilanz zeigt ein positives Bild: 80 Prozent der Massnahmen sind umgesetzt oder befinden sich in planmässiger Umsetzung.¹¹
- Die Analyse der Regulierungspolitik des Bundes und die Identifizierung von Verbesserungspotential sowie die Prüfung der standardisierten Schätzung der Regulierungskosten und einheitlichen Darstellung in den Botschaften werden dem Bundesrat 2018 vorgelegt.

¹¹ Vgl. auch: https://www.wbf.admin.ch/wbf/de/home/dokumentation/nsb-news_list.msg-id-68275.html

2.6 Stärkung des Wettbewerbs im Binnenmarkt durch Erleichterung der Importe

Die Erleichterung der Importe begünstigen zum einen die Konsumenten und die Vorleistungen beziehenden Unternehmen. Zum anderen profitiert auch das exportorientierte Gewerbe von einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere durch eine Vereinfachung der Wareneinfuhr liessen sich die Kosten für Unternehmen in der Schweiz senken. Einige der angestrebten Massnahmen sind im Rahmen parlamentarischer Vorstösse bereits in Planung, während andere auf Vor- und Nachteile geprüft werden sollen. Insgesamt sollen die Importerleichterungen den Schweizer Unternehmen ermöglichen, ihre Produktionsprozesse möglichst effizient zu gestalten bzw. sich optimal in internationale Wertschöpfungsketten zu integrieren.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Vereinfachung der Zollprozesse im Rahmen neuer Infrastrukturlösungen - Studien zu möglichen Lösungen und Planung konkreter Massnahmen	2017	Erfüllt
Abbau der bestehenden rechtlichen und administrativen Gegebenheiten in Bezug auf die Behinderung von Parallelimporten - Bericht zum Postulat 14.3014	2016	Erfüllt
Abbau der bestehenden rechtlichen und administrativen Gegebenheiten in Bezug auf die Behinderung von Parallelimporten - Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen	2019	
Prüfung der Möglichkeit der autonomen Aufhebung von Zöllen auf Industrieprodukte - Ökonomische Studien und gesetzliche Abklärungen	2017	Erfüllt
Prüfung der Möglichkeit der autonomen Aufhebung von Zöllen auf Industrieprodukte - Analyse der Auswirkungen auf den Staatshaushalt und Prüfung von Kompensationsmöglichkeiten	2019	
Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren - Bericht zum Postulat 14.3015	2016	Erfüllt
Anhebung des Mindestzolls (Motion 15.3551) - Vorschlag an den Bundesrat gemäss Auftrag des Parlaments	2019	

Bemerkungen:

- Die Studie zur Vereinfachung der Zollprozesse im Rahmen neuer Infrastrukturlösungen wurde fertiggestellt.

- Der Bericht zum Postulat 14.3014 „Behinderung von Parallelimporten“ wurde am 22. Juni 2017 vom Bundesrat verabschiedet.¹² Die darin beschlossenen Massnahmen werden zurzeit umgesetzt.
- Die Studien zur Prüfung der Möglichkeit einer autonomen Aufhebung von Zöllen auf Industrieprodukten wurden erstellt und vom Bundesrat am 20. Dezember 2017 zur Kenntnis genommen.
- Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark» verabschiedet.¹³

2.7 Agrarpolitik 2022–2025: Konsequente Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Die Arbeitsproduktivität in der Schweizer Landwirtschaft ist im internationalen Vergleich tief. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Agrarprodukte aus, sondern hat auch hohe Kosten für nachgelagerte Bereiche im Binnenmarkt zur Folge (Nahrungsmittelindustrie, Tourismuswirtschaft). Eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik soll daher aussenwirtschaftliche wie binnenwirtschaftliche Massnahmen enthalten, welche die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Marktverzerrungen abbauen und dadurch zum erfolgreichen Absatz Schweizer Agrarprodukte auf in- und ausländischen Märkten beitragen und zugleich die unternehmerische Entfaltung der Betriebe in der Land- und Ernährungswirtschaft ermöglichen.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Bericht zur Gesamtschau der Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2022–2025	2016	Erfüllt
Botschaft zur Agrarpolitik 2022-2025 ¹⁴	2019	

Bemerkungen:

- Der Bericht zur Gesamtschau Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2022-2025 wurde vom Bundesrat am 1. November 2017 verabschiedet.¹⁵ Der Bericht präsentiert die strategischen Schwerpunkte der zukünftigen Agrarpolitik. Der Land- und Ernährungswirtschaft werden damit Perspektiven für den erfolgreichen Absatz von Schweizer Agrarprodukten auf den in- und ausländischen Märkten, eine nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung sowie die unternehmerische Entfaltung der Betriebe aufgezeigt. Im Bericht werden auch agrarpolitische Optionen mit einem deutlich reduzierten Grenzschutz dargestellt.

¹² Der Bericht ist abrufbar unter:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Aussenwirtschafts/Freihandelsabkommen/behinderung-von-parallelimporten.html

¹³ Der Bericht ist abrufbar unter:

<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2014/20143015/Bericht%20BR%20D.pdf>

¹⁴Die Verabschiedung der Botschaft zur Agrarpolitik 2022-2025 im Jahr 2019 steht neu anstelle des Umsetzungsschritts „Umsetzung der im Bericht genannten Massnahmen, welche auf Stufe Verordnung umgesetzt werden können“. Massnahmen, welche 2019 auf Verordnungsstufe umgesetzt werden, werden unabhängig der Beschlüsse zur Agrarpolitik 2022-2025 umgesetzt.

¹⁵ Der Bericht ist abrufbar unter: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/agrarpolitik/gesamtschau.html>

2.8 Anpassung der rechtlichen Grundlagen im Bereich «Too Big To Fail»

Die Problematik des «Too Big To Fail» (TBTF) besteht darin, dass der Staat systemrelevante Unternehmen nicht insolvent werden lassen kann, womit sie eine implizite Staatsgarantie geniessen. Von besonderer Relevanz ist diese Problematik im Finanzsektor, da die Insolvenz einer einzelnen Firma die Stabilität des gesamten Finanzsystems bedrohen kann. Das in der Schweiz 2012 umgesetzte TBTF-Regulierungspaket zielt zum einen darauf ab, die systemrelevanten Banken stabiler zu machen und damit die Wahrscheinlichkeit einer Krise zu verringern. Zum andern soll eine geordnete Abwicklung ermöglicht und die Weiterführung von systemrelevanten Funktionen gewährleistet werden, falls es zu einer Insolvenz kommt.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
In Kraft treten der Verordnungsanpassungen	2016	Erfüllt
TBTF-Evaluationsbericht nach Art. 52 BankG, u.a. zum Handlungsbedarf bei nicht international tätigen systemrelevanten Banken	2017	Erfüllt

Bemerkungen:

- Die Verordnungsanpassungen der Eigenmittelverordnung (ERV) traten am 1. Juli 2016 in Kraft.¹⁶ Damit treten die insbesondere auf die beiden Grossbanken Credit Suisse und UBS abzielenden Regelungen im Bereich der Gone-concern-Kapitalanforderungen in Kraft.
- Der Bundesrat hat den Evaluationsbericht am 28. Juni 2017 verabschiedet.¹⁷ Darin kommt er zum Schluss, dass der Schweizer Regulierungsansatz geeignet ist, das Risiko systemrelevanter Banken zu reduzieren. Handlungsbedarf sieht er hingegen im Bereich der Gone-Concern-Anforderungen für die inlandorientierten systemrelevanten Banken (Postfinance, Raiffeisen und Zürcher Kantonalbank). Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten.

2.9 Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat vor zehn Jahren die enorme Bedeutung eines soliden Staatshaushalts aufgezeigt. Die Schweiz erwies sich dank der Schuldenbremse in einer guten Position, welche es für die Zukunft zu erhalten gilt. So hat die Schuldenbremse seit ihrer Einführung 2003 dazu beigetragen den Bundeshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Beliefen sich die Bruttoschulden im Einführungsjahr der Schuldenbremse noch auf 124 Milliarden, konnten sie bis 2016 auf knapp 99 Milliarden gesenkt werden. Aufgrund des Wirtschaftswachstums im selben Zeitraum hat sich die Schuldenquote von 26,1 Prozent auf 15,3 Prozent im Jahr 2016 zurückgebildet. Damit konnte der Schuldenaufbau der 1990er Jahre, welcher der Anlass für die Einführung der Schuldenbremse war, teilweise wieder rückgängig gemacht werden.¹⁸ Um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, legte der Bundesrat das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 vor, mit dem er eine Entlastung des Bundeshaushalts von rund 1 Milliarde anstrebte.

¹⁶ ERV (SR 952.03) abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20121146/index.html>

¹⁷ Der Bericht ist abrufbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-67336.html>

¹⁸ Siehe auch: <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/finanzpolitik/die-bundesfinanzen/fb-die-bundesfinanzen.html>

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Verabschiedung Botschaft	2016	Erfüllt
Erreichen der Entlastungen von 796 Mio. CHF im Jahr 2017	2017	Teilweise erfüllt (Entlastung von 658 Mio.)
Erreichen der Entlastungen von 898 Mio. CHF im Jahr 2018	2018	Teilweise erfüllt (Entlastung von 755 Mio.)
Erreichen der Entlastungen von 978 Mio. CHF im Jahr 2019	2019	Teilweise erfüllt (Entlastung von 820 Mio.)

Bemerkungen:

- Der Bundesrat hat die Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 am 25. Mai 2016 verabschiedet.¹⁹
- Am 15. März 2017 wurde die Vorlage vom Parlament verabschiedet, das Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.
- Für das Jahr 2017 resultiert nach Abstrichen des Parlamentes an den Sparvorgaben noch eine Entlastung von 658 Mio. CHF. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden Entlastungen von 755 Mio. bzw. 820 Mio. CHF beschlossen. Damit wurden die ursprünglichen Zielgrössen des Bundesrates nicht vollständig erfüllt.²⁰ Gleichzeitig hat das Parlament in verschiedenen Bereichen Ausgabenerhöhungen beschlossen und die Migrationsausgaben sind gestiegen. Mit dem Voranschlag 2018 hat der Bundesrat dem Parlament daher weitere Sparmassnahmen im Umfang von knapp einer Milliarde unterbreitet.

2.10 Überprüfung steuerlicher Verschuldungsanreize für Privathaushalte

Die Hypothekarschulden der privaten Haushalte in der Schweiz sind im internationalen Vergleich hoch. Ein Grund dafür ist, dass das Schweizer Steuersystem Fremdkapital gegenüber Eigenkapital begünstigt und damit Verschuldungsanreize schafft. Für eine Korrektur der steuerlichen Verzerrungen können verschiedene Massnahmen ergriffen werden. So stellt sich insbesondere die Frage, ob der Eigenmietwert abgeschafft werden soll und mit ihm die damit verbundenen Gewinnungskostenabzüge (z.B. Hypothekarzinsen, Unterhaltskosten, Versicherungsprämien). Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 die Empfehlung der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie bezüglich der privaten Verschuldungsanreize im Schweizer Steuersystem und deren Implikationen für die Finanzstabilität aufgenommen und dem EFD den Auftrag erteilt, die Thematik bis im Jahr 2016 einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Am 10. Juni 2016 hat der Bundesrat den Bericht einer Arbeitsgruppe unter Leitung des EFD zur Kenntnis genommen. Basierend auf dem Bericht hat der Beirat „Zukunft Finanzplatz“ dem Bundesrat empfohlen, einen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung anzustreben. Der Bundesrat entschied jedoch, den Entscheid des Parlaments bezüglich der Motion Egloff („Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert“, 13.3083), welche er ablehnt, abzuwarten.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Aussprache des Bundesrates und Entscheidung über weiteres Vorgehen	2017	Verzögert

¹⁹ Vgl. auch: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61875.html>

²⁰ Vgl. auch: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61875.html>

Bemerkungen:

- Die Motion Egloff („Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert“, 13.3083) wurde am 28. Februar 2017 vom Ständerat abgelehnt. Bisher hat der Bundesrat darauf verzichtet einen Entscheid über das weitere Vorgehen zu treffen und von sich aus einen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung vorzuschlagen. Hingegen gehen die Bestrebungen für einen Systemwechsel im Parlament weiter. So haben die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Ständerates und des Nationalrates am 2. Februar 2017 und am 14. August 2017 der parlamentarischen Initiative 17.400 Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung Folge gegeben.²¹ Die WAK des Ständerates wird nun eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

2.11 Zweites Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050

Das zweite Massnahmenpaket zur Energiestrategie soll die Grundlage bilden, die bestehenden Fördermassnahmen sukzessive durch ein effizientes Lenkungssystem abzulösen. Das Lenkungssystem soll zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und zum sparsamen und effizienten Energieverbrauch beitragen. Mit einem längerfristig auf die vermehrte Internalisierung externer Kosten des Energiekonsums gelegten Fokus hilft das Lenkungssystem, die Nebenwirkungen des Wachstums auf öffentliche Umweltgüter (insb. CO₂) zu reduzieren. Die Erträge aus den Lenkungsabgaben werden so an die Bevölkerung und die Wirtschaft vollständig zurückverteilt, dass die Belastung der Haushalte und Unternehmen insgesamt nicht ansteigt.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Bericht zur differenzierten Stromabgabe sowie zu einem Quotensystem	2016	Erfüllt
Abstimmung zum Verfassungsartikel zur Klimaabgabe auf Brenn- und Treibstoffe und zur Stromabgabe	2018	Nicht erfüllt

Bemerkungen:

- Der Bericht zur differenzierten Stromabgabe sowie zu einem Quotensystem wurde in der Auslegeordnung Strommarkt nach 2020 integriert und am 23. Dezember 2016 veröffentlicht.²²
- Nach dem Entscheid des Nationalrats am 8. März 2017 und des Ständerats am 12. Juni 2017 auf die Botschaft des Bundesrates zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS) nicht einzutreten, hat der Bundesrat seine Arbeit dazu eingestellt.²³ Eine Abstimmung zum Verfassungsartikel erübrigt sich damit und die ursprünglich vorgesehene Einführung von KELS wird aufgrund des Entscheids im Parlament nicht umgesetzt.

2.12 Klimagesetzgebung nach 2020

Auch nach 2020 soll sich die Klimapolitik des Bundes auf die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen fokussieren und dadurch einen Beitrag leisten, die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu be-

²¹ Vgl. auch: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20170400>

²² Der Bericht findet sich unter: http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/06449/index.html?lang=de&dossier_id=06748

²³ Siehe auch: <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20150072>

grenzen. Da das heutige CO₂-Gesetz 2020 ausläuft, hat der Bundesrat das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDA, dem EDI, dem EFD, dem EJPD und dem WBF bis 2016 eine Vernehmlassungsvorlage für die Klimagesetzgebung nach 2020 zu erarbeiten.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Erarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen	2016	Erfüllt
Verabschiedung des Botschaftsentwurfs	2017	Erfüllt
Ausarbeitung der Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Klimagesetzgebung	2019	

Bemerkungen:

- Die Vernehmlassung zur Klimapolitik nach 2020 wurde am 1. September 2016 gestartet.²⁴
- Die Verabschiedung der Botschaft zur Klimapolitik nach 2020 erfolgte am 1. Dezember 2017. Darin vorgesehen ist die Festlegung einer maximalen CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, die Aufhebung der Teilzweckbindung zum Gebäudeprogramm und zum Technologiefonds ab 2025 sowie die Weiterführung der Kompensationspflicht für Importeure von fossilen Treibstoffen. 2018 folgt die parlamentarische Debatte. Die Ausweitung der Emissionsvorschriften auf Sattelschlepper und leichte Nutzfahrzeuge wurde bereits mit dem totalrevidierten Energiegesetz beschlossen und gilt ab 2020.²⁵ Zudem hat der Bundesrat am 1. Dezember 2017 die Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS) verabschiedet. Der Bundesrat strebt an, dass die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme noch vor 2020 realisiert werden kann.

2.13 Milderung der Wohnungsknappheit durch bessere Regulierung des Wohnungsmarktes

In den letzten Jahren sind sowohl die Preise für Wohneigentum wie auch die Mietpreise für Wohnungen in den städtischen Zentren stark gestiegen. Aus politischer Sicht stellt sich vor allem die Frage, inwiefern auch die aktuelle Regulierung des Wohnungsmarktes zu dieser Knappheit beigetragen hat. Mit zwei Studien sollten deshalb wichtige Regulierungen, die den Schweizer Wohnungsmarkt beeinflussen, auf ihre ökonomischen Auswirkungen und ihre Wirksamkeit untersucht und allfälliger Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Studien zum Wohnungsmarkt - Analyse zur Angebots-Elastizität für Wohnraum - ökonomische Analyse des Schweizer Mietrechts	2017	Verzögert (erwartet 2018)
Auslegeordnung des aus den Studien folgenden Handlungsbedarfs	2017	Verzögert (erwartet 2018)

²⁴ Weitere Informationen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-63588.html>

²⁵ Siehe auch: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/mitteilungen.msg-id-69071.html>

Bemerkungen:

- Die Studien zum Wohnungsmarkt kommen Ende 2017 zum Abschluss. Veröffentlicht werden diese zusammen mit dem Bericht zur Auslegeordnung des aus den Studien folgenden allfälligen Handlungsbedarfs im ersten Semester 2018.

2.14 Effizientere Nutzung und zielgerichteter Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen

Unter anderem aufgrund der wachsenden Bevölkerung ist die Schweiz mit einer steigenden Mobilitätsnachfrage im Strassen- und Bahnverkehr konfrontiert, welche die Verkehrsinfrastrukturen immer stärker fordert. Vor diesem Hintergrund gilt es einerseits mittelfristig Massnahmen zur besseren Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu treffen, andererseits eine Strategie zu entwickeln, in welcher langfristig eine stärker nachfrageorientierte Steuerung der Kapazitäten und Verkehrsflüsse angestrebt wird. Für ersteres hat der Bundesrat bereits verschiedenste Massnahmen beschlossen. Zudem prüft der Bundesrat das «Mobility Pricing» als benützungsbezogene Abgabe für Infrastrukturnutzung und Dienstleistungen im Individual- und öffentlichen Verkehr.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Umsetzung der Massnahmen zur bessere Nutzung vorhandener Kapazitäten - Umnutzung von Pannestreifen zu einem zusätzlichen Fahrstreifen - Punktuelle Lastwagenüberholverbote - Schrittweise Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Überlastungsfall zur Harmonisierung der Geschwindigkeiten - Umfassende und zuverlässige Information der Verkehrsteilnehmenden über Stauereignisse und Umfahrungsempfehlungen - Bewirtschaftung von Nationalstrassenanschlüssen - Konzeptbericht zur Effizienzsteigerung des Strassenverkehrs	2019	
Umsetzung der bis 2019 geplanten Massnahmen des strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen)	2019	
Umsetzung der bis 2019 geplanten Massnahmen des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP Bahninfrastruktur)	2019	
Mobility Pricing: - Verabschiedung des Konzeptberichts durch den Bundesrat - Entscheid des Bundesrats zum weiteren Vorgehen	2016	Erfüllt

Bemerkungen:

- Von den Massnahmen zur besseren Nutzung vorhandener Kapazitäten sind bis Ende 2017 bereits die punktuellen Lastwagen-Überholverbote, die Information der Ver-

kehrsteilnehmenden über Stauereignisse und Umfahrungsempfehlungen sowie der Konzeptbericht zur Effizienzsteigerung des Strassenverkehrs²⁶ umgesetzt. Die Umsetzung der Umnutzung von Pannestreifen, die schrittweisen Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Überlastungsfall sowie die Bewirtschaftung von Nationalstrassenanschlüssen befinden sich mit der Umsetzung auf Kurs.²⁷

- Der Bundesrat hat den Konzeptbericht zu Mobility Pricing am 29. Juni 2016 gutgeheissen und veröffentlicht.²⁸ Aufgrund der Rückmeldungen zur Anhörung zum Konzeptbericht hat der Bundesrat das UVEK beauftragt zusammen mit interessierten Kantonen und Gemeinden die Möglichkeit von Pilotprojekten zu prüfen und die dazu nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. Die Gespräche ergaben, dass weitere vertiefende Abklärungen nötig sind, bevor die Realisierung von Pilotversuchen in Betracht gezogen werden kann.²⁹ Am 5. Juli 2017 hat der Bundesrat das UVEK beauftragt, das Thema mit einer Wirkungsanalyse am Beispiel des Kantons Zug weiter zu vertiefen. Im Rahmen dieser Arbeiten soll untersucht werden, wie sich benützungsabhängige Verkehrsabgaben auf Mobilität und Bevölkerung auswirken.³⁰

²⁶ Abrufbar unter: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-meldungen.msg-id-65042.html>

²⁷ Weitere Informationen: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/nationalstrassen/verkehrsfluss-stauaufkommen/massnahmen-stau.html>

²⁸ Weitere Informationen: <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/verkehr/mobility-pricing.html>

²⁹ Der Bericht findet sich unter: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/49002.pdf>

³⁰ Weitere Informationen: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-meldungen.msg-id-67431.html>

3 Übersicht

Bis Ende 2017 waren 31 Umsetzungsschritte terminiert. Davon sind 18 umgesetzt. Ebenfalls bereits umgesetzt sind weitere drei Umsetzungsschritte mit Frist nach 2017. Fristgerecht umgesetzt sind zentrale Massnahmen wie der Erhalt des bilateralen Wegs mit der EU, die Erweiterung des Marktzugangs sowie die Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Bisher nicht gelungen ist der Abschluss neuer Marktzugangsabkommen mit der EU. Im Parlament gescheitert ist zudem die Umsetzung eines Klima- und Energielenkungssystems. In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode stehen weitere wichtige Massnahmen an, wie die weiterführenden Arbeiten zur Erleichterung der Importe, die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Freihandelsabkommen mit Mexiko und Chile sowie die Ausarbeitung der Verordnungsbestimmungen im Rahmen der Klimapolitik.

Ziel	Massnahme	Beurteilung (Zahl = Anzahl Umsetzungsschritte in der jeweiligen Kategorie)			
		Erfüllt	Teilweise erfüllt / verzögert	Nicht erfüllt	Frist nach 2017
Stärkung des Wachstums der Arbeitsproduktivität	1. Erhalt und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU	2	2		
	2. Erweiterung Marktzugang	4	2		1
	3. Digitalisierung	2	1		
	4. Strom- und Gasmarkt		2		1
	5. Administrative Entlastung und bessere Regulierung	1	2		2
	6. Importerleichterungen	4			3
	7. Weiterentwicklung Agrarpolitik	1			1
Stärkung der Widerstandsfähigkeit	8. «Too Big To Fail»	2			
	9. Stabilisierungsprogramm	1	3		
	10. Überprüfung steuerlicher Verschuldungsanreize für Privathaushalte		1		
Milderung negativer Nebenwirkungen des Wirtschaftswachstums	11. Zweites Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (KELS)	1		1	
	12. Klimagesetzgebung nach 2020	2			1
	13. Milderung der Wohnungsknappheit durch bessere Regulierung des Wohnungsmarktes		2		
	14. Effizientere Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen	1			3

4 Anhang

4.1 Glossar

Abkürzung / Begriff	Bedeutung
BFE	Bundesamt für Energie
BV	Bundesverfassung
Bzw.	Beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFTA	European Free Trade Association (Deutsch: Europäische Freihandelsassoziation)
EGA	Umweltgüterabkommen
EHS	Emissionshandelssystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EU	Europäische Union
FZA	Freizügigkeitsabkommen
ggf.	gegebenfalls
Horizon 2020	Achtes Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (2014-2020)
inkl.	inklusive
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ITA	Information Technology Agreement (Deutsch: Informationstechnologie Abkommen)
MERCOSUR	Mercado Común del Sur (Deutsch: Gemeinsamer Markt des Südens) mit den Mitgliedsstaaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
STEP	Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen
TBTF	«Too Big To Fail»
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership (Deutsch: transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft)
u.a.	unter anderem
UVEK	Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
WAK	Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WTO	World Trade Organisation (Deutsch: Welthandelsorganisation)